



Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 / 90 99 503
Fax 08152 / 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*
www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 4300 53 165

BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Weßling
Gautinger Straße 17
82234 Weßling

Herrsching, 12.12.2011

BN-KG/gns-we-fnp-wka-12.12.2011

Sachlicher Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Weßling vom 26.10.11 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung des Bundes Naturschutz an der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“.

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen „Windkraft“ im Landkreis Starnberg. Der Windkraft wird auch vom BN ein hohes Potenzial beim Übergang zur Versorgung mit erneuerbaren Energien zugewiesen. Im Vergleich zu erneuerbarer Energie aus Biomasse wird die Windkraft sogar sehr positiv bewertet (siehe z. B. BUND-Positionspapier „Für einen natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie“ auf der Website des BUND; siehe Anhang 1). Eine dezentrale Versorgung durch gut verteilte Windkraftanlagen (WKA) kann durch Dezentralisierung der Stromerzeugung auch zur Vermeidung neuer Stromtrassen führen, die neben der noch erheblicheren Beeinträchtigung des Landschaftsbilds auch eine erhebliche Gefährdung der Tierwelt mit sich bringen. Trotzdem erwachsen auch aus WKA Umweltgefahren, insbesondere für Vögel und Fledermäuse.

Zum Umweltbericht

Es sollte die auf Seite 8 genannte Nähe von ca. 650 m der KF 1 zum FFH-Gebiet DE 7933-371 „Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling“ nicht unterbewertet und eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt werden. Denn außerdem liegen, wie auf Seite 10 konstatiert wird, die wertvollen Wild- und Görbelmoos in der Nähe. Das Büro Narr / Rist / Türk folgert aus seinen Untersuchungen auf Seite 10 des Umweltberichts, dass KF 4 „aus avifaunistischer Sicht in hohem Maße als artenreich und gleichfalls als reich an wertgebenden Vogelarten“ ist. Der BN unterstützt dies und fordert genauere avifaunistische Untersuchungen auch für KF 1 bis 3, um zu belastbaren avifaunistischen Daten zu kommen, speziell bei KF 2, das nur anhand von Sekundärdaten behandelt wird.

Die Abstandszonen sind wie auf Seite 26 für das NSG und FFH-Gebiet überhaupt nicht genügend berücksichtigt; 800m sind einfach zu wenig. Es ist 2008 von der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) eine Empfehlung mit einer Übersicht der fachlich erforderlichen Abstände von WKA zu verschiedenen Vogellebensräumen herausgegeben worden: Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe. Das

würde bei den vorgesehenen WKA ca. 2 km bedeuten. Diese Empfehlungen ersetzen keinesfalls die erforderliche Einzelfallprüfung. Bei einigen Vogelarten muss man auch die unterschiedlichen Schlaf- und Nahrungshabitate beachten und die zwischen den beiden liegenden Flugkorridore (Quelle siehe Anhang 2).

Die Nachweise des Rotmilans bei der Nahrungssuche in der Nähe von KF 3 und KF 4 sind als herausragend zu bewerten. Deshalb müssen diese Standorte besonders untersucht werden.

Die Bemerkungen auf Seite 11 zu Fledermausfunden, v. a. der schweren Arbeit bei „schlechter Aufnahmequalität“, lassen nur den Schluss zu, dass noch genauer gearbeitet werden muss. Wir erwarten dabei belastbare Ergebnisse.

Die auf Seite 14 genannte Umwelt-Baubegleitung sollte unserer Meinung nach durch eine frühzeitige Umweltberatung vor der eigentlichen Baumassnahme einer WKA ergänzt werden. Gerade in problematischen Waldstandorten kann nur fachkundiges Personal beispielsweise zu schützende Einzelbäume oder Baumgruppen richtig bewerten.

Da die Untersuchungen des Büros Narr / Rist / Türk (spätestens) im Frühjahr fortgesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Stellungnahme zum Umweltbericht abgegeben werden. Wir erwarten eine intensive Prüfung und Abwägung. Hier ist besonders der Aspekt des Brutgebietes des Rotmilans zu nennen, der zu einem Ausschluss von KF 1 führen muss.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Anhang

Zu 1:

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20110600_energie_position_windenergie.pdf

Zu 2:

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring_vogelschutzwarten/WEA_Abstandsempfehlungen_LAG_VSW_Mai_08.pdf

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net